

HÜSKENS: VERBODEN, ZUKÜNFTIGE VERSCHULDUNGEN IN DER VERFASSUNG DER LANDTAGSORDNUNG MEHR ALS ÜBERFÄLLIG

Pressemitteilung am 30. Januar 2020
[Haushalt](#), [Verschuldungen](#)

Wohl als eines der letzten Bausteine der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zukünftige Verschuldungen in der Verfassung zu verankern. Der jüngste Haushaltsplanentwurf 2020/21 und die Diskussionen darüber zeigen, wie wichtig diese Verankerung ist.“ so Dr. Lydia Hüskens, stellvertretende Vorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt.

Neue Kredite sind nicht nur noch bei Naturkatastrophen oder außerordentlichen strukturellen Schwankungen möglich sein. Findet diese Verankerung im Landtag die erforderlichen Mehrheiten, dürften

allerdings auch die zahlreicheren, etwa im Bereich von Landesgesellschaften oder der IB für die Kapitalrückflüsse oder Tilgungen übernimmt einer rechtlichen Überprüfung bedürftig sein. Erster Fall wären dann wahrscheinlich die 700 Millionen, die das Land für die Investitionen im Krankenhausbereich auf die Rechnung stellt und deren Lasten dann in den kommenden Haushalten zu tragen